

ten: livres à gravures kosten in Frankreich in guten Maroquin-exemplaren mindestens soviel Goldfranken wie vor dem Kriege, und Exemplare in Halbleder u. dgl. waren auch früher in Frankreich äußerst billig zu haben.

VI.

Man wird also meines Erachtens, von kleinerer Ware abgesehen, bei Qualitätsstücken ruhig Preise aufrecht erhalten können — und müssen. In dieser Erkenntnis, die für mich vor einem Vierteljahr genau so feststand wie heute, schrieb ich in die Einleitung der Schätzungspreisliste meiner Auktion 38: »Die von manchen Seiten neuerdings aus durchsichtigen Gründen geübte Technik, ganz niedrige, zum wahren Wert in keinem Verhältnis stehende Schätzungen anzugeben, l e h n e i c h a b !« Durch diese Bemerkung fühlte sich ein bekannter auswärtiger Kollege getroffen und goß im Bbl. Nr. 143 vom 20. Juni das ganze Maß seiner Galle — ohne Nennung meines Namens, sodas eine vorherige Vorlegung seines Artikels und die herkömmliche sofortige Entgegnung unterbleiben mußten — über mich aus. Nun, ich bin abgehärtet. Aber siehe da: Am 1. Juli schreibt mir derselbe Kollege in seiner Eigenschaft als Schriftführer eines Antiquarverbandes: Sehr geehrter Herr, von seiten einiger unserer Mitglieder werden wir gebeten . . . hinzuwirken, daß die z. Tl. schlechten Ergebnisse jetziger Versteigerungen nicht mehr in der Presse veröffentlicht werden, da derartige Auktionsberichte . . . Verkäufe aufs ungünstigste . . . beeinflussen« usw. Selbstverständlich sind diese Ausführungen goldrichtig: sie decken sich sinngemäß völlig mit dem, was ich in meiner Schätzungspreisliste gesagt hatte und was derselbe Kollege so bitter bekämpft hatte. Nun, interdum bonus dormitat Homerus, — und warum soll sich nicht auch mal ein Mann verrennen, dem man mit Recht nachrühmt, einer der Klügsten unseres Berufes zu sein? Unserer persönlichen Freundschaft hat die Sache keinen Abbruch getan, aber sie hat mir und vielen Kollegen ein frohes Viertelstündchen bereitet.

VII.

Wie die Zahl der Verleger und Sortimentbuchhändler, so ist dank den früheren Inflationsverhältnissen auch die Zahl der Antiquare bedrohlich gewachsen. Werden sich diese vielen Neugründungen halten können? Auf der einen Seite leiden diese Firmen bereits heute unter einem starken Warenmangel: sie sind gezwungen gewesen, während der Stagnation des Geschäftes gerade ihre besten Stücke zu geringsten Preisen, z. Tl. unter den Einkaufspreisen, abzustößen, um den Betrieb überhaupt aufrecht erhalten zu können, auf der anderen haben sie Neues nicht dazu erwerben können. So wird man wohl doch damit rechnen müssen, daß der eine oder andere in nächster Zeit den Staub des Antiquariats von seinen Füßen schütteln wird, mindestens sobald sich ihm, der ja fast stets Nichtsachmann ist, eine andere Existenzmöglichkeit bietet. Der Markt ist auch in diesem Falle immer der beste Regulator gewesen.

Unberührt erscheint das Antiquariat von dem »großen Sterben«, das jetzt in den Reihen des Großbuchhandels wütet. Wenn jemals das Wort: »Wie gewonnen, so zerronnen« mit Recht angewandt werden konnte, dann hier. Dieselben Persönlichkeiten, die bei Kriegsschluß eigentlich wenig oder nichts besaßen, wurden während der Inflation dank der unerhörten Wechselwirtschaft zu schwerreichen Deuten. Gezahlt wurde eben nur mit Wechseln, die am Tage ihrer Fälligkeit nur noch einen Bruchteil dessen darstellten, was sie am Tage der Ausstellung gegolten hatten. Aber der große Kladderadatsch kam nach: nicht rechtzeitiger Abbau der Wechselwirtschaft, Unmöglichkeit weiterer Umsätze und — last not least — die Unreellität einiger brach einer ganzen Reihe derartiger Firmen das Genick. Und neben solchen, die ein verdientes Geschick erlitt, findet man auch andre, von denen man bedauern muß, daß sie in Anbetracht der Täuschigkeit und Reellität ihres Inhabers mitgerissen worden sind. Über die Rolle, die bei dieser Tragödie gewisse Großbuchbindereien und Druckereien gespielt haben, möchte ich mich im Rahmen dieser kurzen Darlegung nicht aussprechen — aber den jüngeren Kollegen, insbesondere unserer Gehilfenschaft, die ja unsere Zukunft ist, möchte ich zurufen: Buchhandel, Pfand- und Bankgeschäft sind Dinge, die nicht von Natur miteinander verquidelt sind!

VIII.

Ob nicht auch hier mancher Vorfall ungeschehen geblieben wäre, wenn die Beteiligten bessere Gesetzeskenntnisse gehabt hätten? Man sollte es nicht für möglich halten, daß Kollegen flott Wechsel schreiben, ohne die elementarsten Vorschriften der Wechselordnung zu kennen! — Aber nicht die Wechselordnung ist es, über die ich sprechen will, sondern ich möchte, da ich immer wieder danach gefragt werde, über den Kauf vom Nicht-eigentümer und seine Folgen ein paar Worte sagen. Ich setze den Fall, verehrter Kollege, es kommt in Ihr Geschäft ein durchaus vertrauenswürdig aussehender Mann, der sich überdies ordnungsgemäß legitimiert. Er bringt Ihnen eine kleine Bibliothek, die Sie zu angemessenem Preise erstehen. Hinterher stellt sich heraus, daß 1. ein Teil der Bücher auf Ratenzahlung gekauft, aber noch nicht bezahlt war, und die betr. Reisebuchhandlung sich das Eigentum bis zur völligen Zahlung vorbehalten hatte; 2. ein Teil der Bücher aus einer Bücherei entliehen, also unterschlagen war; 3. ein weiterer Teil bei einem Arzt aus dessen Sprechzimmer gestohlen und 4. ein Buch auf der Straße gefunden war. Dann sind Sie Eigentümer der Bücher zu 1. und 2. geworden, während Sie die zu 3. und 4. herausgeben müssen, soweit sie sich noch in Ihrem Besitz befinden. Dazu kommt, daß Sie im Fall 1. und 2. der Reisebuchhandlung und der Bücherei auch keinerlei Ersatz zu leisten haben; umgekehrt haben Sie im Fall 3. und 4. auch keinen Anspruch auf irgendeinen Ersatz, auch nicht auf den von Ihnen selbst gezahlten Einkaufspreis (außer gegen den Dieb, aber der hat ja fast nie etwas). Die maßgebenden Vorschriften enthält das BGB., das den »gutgläubigen Erwerber« schützt, außer wenn die Sache »gestohlen, verloren oder sonst abhanden gekommen ist«. Letzteres ist aber nur bei 3. und 4., nicht bei 1. und 2. der Fall. Haben Sie jedoch die Bücher zu 3. und 4. veräußert, so hat der Bestohlene bzw. der Verlierer gegen Sie keinen Anspruch mehr.

IX.

Während man vom Antiquar die Kenntnis der elementarsten Zivilrechtsvorschriften verlangen sollte, kann vernünftigerweise niemand von ihm die Kenntnis der mehr als komplizierten Steuergesetze verlangen, vor allem des Umsatz- und seines »kleinen Bruders«, des Luxussteuergesetzes. Die erste Forderung für ein Gesetz, das ich täglich anzuwenden gezwungen bin, wäre: völlige Einfachheit, Deutlichkeit, Durchsichtigkeit. Genau das Gegenteil ist bei dem genannten Gesetz der Fall, und mehr als das, es ist vielfach lückenhaft und dehnbar wie Gummi. Legt man es verbatim aus (wie einzelne Umsatzsteuerämter es versucht haben), so wäre fast jedes alte Buch luxussteuerpflichtig, denn es ist fast ein Zufall, wenn es nicht in Leder gebunden ist (Pergament und Schweinsleder sind auch Lederarten!) oder irgendwo in primitivem Kupferstich ein Porträt oder eine genealogische oder mathematische Tafel enthält. Ein netter »Luxus«! Wo aber liegen hier und in unendlich vielen anderen Fällen die Grenzen? Antwort: Man stelle keine derartigen Doktorfragen, sondern schaffe das ganze Luxussteuergesetz (mindestens soweit es das Antiquariat betrifft) ab, da es praktisch undurchführbar, behördlich kaum nachprüfbar und durch die ungeheure Belastung von 15% praktisch unerträglich ist. Wenn früher diese ungeheure Quote bezahlt werden konnte, so ermöglichte das nur die Inflation, die ja faktisch nur einen Bruchteil zahlen ließ. Bei einem regulären Geschäft aber ist es in Anbetracht der sonstigen Unkosten heute unmöglich, noch 15% Luxussteuer aufzupacken — auch das willigste Lasttier bricht schließlich zusammen und schleppt dann gar nichts mehr! Also: Fort mit der Luxussteuer!

X.

Während ich diese Zeilen schreibe, fällt mein Blick auf den Kalender: es ist der 3. September. Heute wird Karl W. Hiersemann 70 Jahre. Von berufener Seite wird er heute gefeiert und gepriesen werden, und wissenschaftliche und Fachorgane werden des Tages ausgiebig gedenken. Ich sitze fern vom Schuß und bedaure nur, daß ich nicht für mich und meine Freunde dem Manne danken kann für die viele Güte, die er uns allen erwiesen hat. Und von unendlich vielen Punkten, die ich erwähnen könnte, möchte ich nur einen anführen: es gibt keinen zweiten Kol-